

Steuernummer (bitte stets angeben)

Eingangsstempel / Datum

Finanzamt Erfurt
Postfach 90 04 52
99107 Erfurt

Anmeldung zur Virtuellen Automatensteuer 20
(§ 41 Rennwett- und Lotteriegesetz)

Veranstalter

Anschrift

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

Anmeldungszeitraum
bitte ankreuzen

01	Jan	<input type="checkbox"/>	07	Jul	<input type="checkbox"/>
02	Feb	<input type="checkbox"/>	08	Aug	<input type="checkbox"/>
03	Mär	<input type="checkbox"/>	09	Sep	<input type="checkbox"/>
04	Apr	<input type="checkbox"/>	10	Okt	<input type="checkbox"/>
05	Mai	<input type="checkbox"/>	11	Nov	<input type="checkbox"/>
06	Jun	<input type="checkbox"/>	12	Dez	<input type="checkbox"/>

Wenn **berichtigte** Steueranmeldung: bitte hier ankreuzen

Berechnung der Virtuellen Automatensteuer

Zeile	1. Ermittlung der Bemessungsgrundlage	
1	geleisteter Spieleinsatz (§ 37 Rennwett- und Lotteriegesetz – RennwLottG –)	EUR
2	Hierzu nachrichtliche Angaben:	
3	Spieleinsatz, auf den im Gewinnfall die Quote angewandt wird (inkl. gewährter Spielboni)	EUR
4	gewährte Spielboni (§ 31 Rennwett- und Lotteriegesetz-Durchführungsverordnung – RennwLottDV –)	EUR
5	weitere Aufwendungen des Spielers zur Teilnahme am virtuellen Automatenspiel (§ 37 Satz 2 RennwLottG)	EUR
6	./. darin enthaltene Virtuelle Automatensteuer (§ 37 Satz 1 RennwLottG)	EUR
7	= Bemessungsgrundlage	EUR
8		
9	2. Steuersatz (§ 38 RennwLottG)	5,3 %
10		
11	3. Online-Automatensteuer (Bemessungsgrundlage x Steuersatz)	EUR

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:

Name

Anschrift

Telefon (mit Vorwahl)

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung (AO) und § 51 RennwLottG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzeamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Erläuterungen

- Geleisteter Spieleinsatz (Zeile 1) ist alles, was der Spieler zur Teilnahme am virtuellen Automatenspiel aufwendet (z. B. Virtuelle Automatensteuer, Gebühren, Auslagen). Er umfasst nicht Spielboni, die dem Spieler zur Verfügung gestellt werden, aber nicht ausbezahlt, sondern nur verspielt werden können.
- Die im geleisteten Spieleinsatz enthaltene Virtuelle Automatensteuer (Zeile 6) ermittelt sich wie folgt:

$$\text{enthaltene Virtuelle Automatensteuer} = \frac{\text{Spieleinsatz} \times 5,3}{105,3}$$

Hinweise

- Anmeldungszeitraum ist der Kalendermonat (§ 41 Abs. 1 RennwLottG).
- Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldungszeitraums abzugeben (§ 41 Abs. 2 Satz 1 RennwLottG).

Wird die Steueranmeldung verspätet oder nicht abgegeben, kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag (§ 152 AO) und, falls erforderlich, Zwangsgelder (§ 329 AO) festsetzen.

- Die Virtuelle Automatensteuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Anmeldungszeitraums fällig (§ 41 Abs. 2 Satz 3 RennwLottG).

Sie ist auf das folgende Konto zu entrichten:

Bankverbindung	Landesbank Hessen-Thüringen
BIC	HELADEFF820
IBAN	DE53 8205 0000 3001 1115 86
Empfänger	Finanzkasse Gotha

Geben Sie bitte bei der Zahlung die Ihnen für die Virtuelle Automatensteuer zugeteilte Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum an, für den die Steuer entrichtet wird (§ 36 Abs. 2 RennwLottDV).

Für künftig fällig werdende Steuerzahlungen können Sie auch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erklären. Vordrucke erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Fällige Steuerzahlungen werden in diesem Fall von Ihrem Konto abgebucht.

Wird die Virtuelle Automatensteuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag (§ 240 AO).

Verfügung
– vom Finanzamt auszufüllen –

	Datum	Nz.
1. Geprüft am _____	[]	[]
<input type="checkbox"/> Keine Abweichung		
Erfasst am _____	[]	[]
<input type="checkbox"/> Bei Abweichung		
Festsetzung durchgeführt am _____	[]	[]
Festgesetzten Betrag zum Soll gestellt mit Bearbeitereingabe am _____	[]	[]
<input type="checkbox"/> Bei einer geänderten Anmeldung, die zu einer Herabsetzung der bisher festgesetzten Abgabe führt:		
Zustimmung erteilt am _____	[]	[]
2. z.d.A.		